

Mitbericht der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK)
vom 1. Juli 2025

Sockelfinanzierung Solidara 2025-2028
KP2025-608

Die DBK beschliesst:

1. Es wird an die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) geschrieben:

Die Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) hat am 13. Mai 2025 und 1. Juli 2025 den Antrag der Kirchenpflege zur Vereinbarung mit Solidara Zürich eingehend beraten. Die DBK hat sich entschieden, die Grundsatzfrage bezüglich der Kriterien für Mitgliedschaften und Vergabungen nicht im Rahmen dieses Antrages zu diskutieren, sondern sich allein auf die vorliegende Vereinbarung zu fokussieren.

Die DBK bekräftigt ihre bereits im September 2024 geäusserte Haltung, dass sie die diakonische Ausrichtung von Solidara Zürich schätzt und die wichtige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würdigt.

Die am 31. Oktober 2024 geäusserten Bedenken, dass fast alle Begriffe, die auf eine christliche Trägerschaft verweisen, mit der Statutenrevision vom 23. Mai 2023 gestrichen wurden, sind nach wie vor im Raum.

Eine direkte Einflussnahme auf den Verein Solidara gestaltet sich für die Kirchgemeinde schwierig. Dies ist nur über die Mitgliedschaft im Verein und dessen Vorstand möglich. Aufgrund der Beitragshöhe (über CHF 450'000) ist die Kirchgemeinde Zürich Fördermitglied und hat im Vorstand zwei Vertretungen und an der Mitgliederversammlung zwei Stimmrechte. Die durch die Kirchgemeinde Zürich delegierten Vorstandsmitglieder können ihre Meinung nach eigenem Gutdünken im Vorstand einbringen. Die Kirchenpflege wird in der Regel vor einem Entscheid nicht konsultiert, sondern im Nachgang informiert. Hier müsste mit der Delegation von Vorstandsmitgliedern durch die Kirchenpflege klar die Kompetenzen und Pflichten festgehalten werden, damit die Kirchenpflege wichtige Geschäfte des Vereins – wie z.B. Statutenänderungen – bewilligen kann. Dies mag zwar den Kommunikationsweg erschweren; aus demokratischer Sicht ist dies jedoch unumgänglich.

Die aktuell vorliegende Vereinbarung unterscheidet sich, ausser ein paar redaktionellen Präzisierungen kaum von jener, auf welche das Kirchgemeindepartament am 31. Oktober 2024 nicht eingetreten ist. Die Weisung KP2025-608 hingegen ist umfassender dokumentiert als die damalige Weisung KP2023-190. Die Kirchenpflege umschreibt klarer, weshalb der Verein Solidara von einer ökumenischen Trägerschaft auf eine interreligiöse gewechselt hat. Zudem wurde auch das Konzept «Neupositionierung Zürcher Stadtmission» vom 14. Dezember 2019 vorgelegt.

Die DBK hat an der Sitzung vom 1. Juli 2025 von Kirchenpflegerin Claudia Bretscher vernommen, dass untergeordnet zur Vereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung eine Leistungsvereinbarung existiert, deren Bewilligung in der Kompetenz der Kirchenpflege liegt und die dem Parlament nicht zu Verfügung steht.

Als problematisch erachtet die DBK jedoch die im Vertrag neu festgelegte Frist, innerhalb derer die Kirchgemeinde Zürich entscheiden muss, ob sie sich weiterhin an einer Sockelfinanzierung beteiligt und dadurch weiterhin Fördermitglied bleibt. Die vorgesehene Frist von lediglich einem halben Jahr (Entscheid bis 31. Juli 2028 per 1. Januar 2029) steht in einem Missverhältnis zur finanziellen Tragweite und institutionellen Bedeutung des Entscheids. Eine solch kurze Frist verunmöglicht faktisch eine sorgfältige Entscheidungsfindung innerhalb der demokratischen Strukturen der Kirchgemeinde Zürich, ohne dass damit ein medialer Reputationsschaden riskiert wird.

Nach umfassender Beratung hat die Mehrheit der DBK Zustimmung zur Vorlage mit einem Zusatzantrag entschieden.

Damit das Parlament rechtzeitig über den Leistungsauftrag ab 1. Januar 2029 entscheiden kann, empfiehlt die DBK der RGPK folgenden Antrag:

Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindepalament bis 31. März 2027 einen Antrag zur Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2029 vorzulegen. Dieser Antrag ist zusammen mit einem Bericht per Ende 2026 und dem Jahresbericht 2026 von Solidara Zürich einzureichen.

Diese Fristsetzung ermöglicht es dem Kirchgemeindepalament, rechtzeitig über den Leistungsauftrag ab 1. Januar 2029 zu entscheiden und stellt gleichzeitig sicher, dass eine fundierte, sachgerechte Auseinandersetzung mit der Thematik stattfinden kann.

Minderheitsantrag

Die Minderheit der DBK empfiehlt der RGPK die Ablehnung der Sockelfinanzierungsvereinbarung Solidara Zürich für die Beitragsperiode 2025-2028.

Die gut gemeinte Absicht eines interreligiösen Hilfswerks wurde durch einen mangelhaften Veränderungsprozess schlecht umgesetzt, was zu strukturellen Problemen, Identitätsverlust der christlichen Diakonie und Verstösse gegen die eigenen Schutzstandards der Kirche führte.

2. Mitteilung an die RGPK.

Mehrheit: Präsident Damian Yvert, Referent; Gerd Bolliger, Theresa Hensch, Nathalie Zeindler
Minderheit: Priscilla Schwendimann, Referentin

Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK)
Präsident Damian Yvert
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 24. Juli 2025